

Herbstversammlung der SHA: Reichbefrachtete Agenda

Die Herbstversammlung der Swiss Helicopter Association (SHA) am Hauptsitz der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern vom 23. November 2017 war gut besucht und hatte eine reichbefrachtete Agenda.



Foto: zvg

Der SHA-Vorstand mit Patrick Fauchère, Rolf Spichtig, Renato Belloli, Hansruedi Amrhein, Christian Müller, Martin Candinas, Philipp Perren (von links). Es fehlen Heinz Leibundgut und Andreas Meier.

Im Mittelpunkt der SHA-Herbstversammlung stand die Wahl von zwei neuen Vorstandsmitgliedern: Neu im Gremium sind Dr. Philipp Perren von der Air Zermatt AG und Rolf Spichtig von der Rotex Helicopter AG. Markus Schnyder erläuterte den Teilnehmern die neun lebenswichtigen SUVA-Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal und Bazl-Direktor Christian Hegner informierte über die Umsetzung des EASA-Regelwerks. Ergänzt wurde dieser Vortrag von Vize-Direktor Gianmario Giacomelli mit dem Referat zur Airworthiness. Abgerundet wurde der Anlass schliesslich mit dem Referat des Präsidenten des Schweizer

Verbandes ziviler Drohnen (SVZD), Ueli Sager. Er sprach über Aufgaben und Ziele des SVZD.

Regeln müssen immer präsent sein

Im Rahmen seines Vortrags zu den neun lebenswichtigen SUVA-Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal betonte Markus Schnyder die Wichtigkeit von Regel 1: «Der Einsatz und die Zusammenarbeit muss mit den Beteiligten abgesprochen werden.» Gleichzeitig unterstrich Schnyder, dass die Einhaltung dieser Regeln kein Selbstläufer sei. Sie müssten in der täglichen Arbeit immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

Zur Illustration dieses Anliegen zeigte er aktuelle Zahlen zur Unfallstatistik. Diese zeichnen für die Helikopterindustrie kein schmeichelhaftes Bild. Während die Unfallzahlen gesamtschweizerisch über alle Branchen eine sinkende Tendenz aufzeigen, zeigt der Trend in der Helikopterindustrie leider in eine leicht entgegengesetzte Richtung.

Tour d'horizon des Bazl-Direktors

Ausgangspunkt des Referats von BAZL-Direktor Christian Hegner war die Tatsache, dass das EASA-Regelwerk für ein Manual CAT oder SPO enorm umfangreich ist. In

diesem Zusammenhang bekräftigte der Direktor seinen Willen, gemeinsam mit der Branche daran zu arbeiten, dass die Helikopterbetreiber das EASA-Regelwerk «portionengerecht» umsetzen können. In der anschliessenden Diskussion mit dem Direktor und den versammelten Teilnehmern wurde klar, dass die Vielzahl der Regulierungen und der damit verbundene Druck zu deren Umsetzung die Sicherheit im Betrieb gefährden. Zusammenfassend erklärte Christian Hegner, dass die Inspektoren des Bazl zusammen mit den Betrieben einen individuellen Zeitplan für die Umsetzung festlegen würden. Für die SHA und ihre Mitglieder besteht die Aufgabe darin, getreu der Suva-Kampagne STOPP zu handeln; stopp zu sagen, wenn die Umsetzung des EASA-Regelwerks die Sicherheit im Betrieb gefährdet, um anschliessend mit dem Bazl einen Weg zu finden, wie die erkannte Gefahr behoben werden kann. Abgerundet wurde die Diskussion zwischen dem Bazl-Direktor und den Teilnehmern der Herbstversammlung mit einem Referat von Vize-Direktor Gianmario Giacomelli zu den technischen Voraussetzungen für Airworthiness in den kommenden Jahren.

SHA-Positionspapier Drohnen

Im Rahmen der Herbstversammlung verabschiedete die SHA ihr Positionspapier zur Drohnen-Thematik. Für die SHA ist es wichtig, dass die künftige Regulierung gewährleistet, dass bemannte und unbemannte Luftfahrt sicher nebeneinander betrieben werden können. Dazu gehört, dass Drohnen, von denen ein erhöhtes Risiko für die bemannte Luftfahrt ausgeht, einer Registrierungs- und Bewilligungspflicht unterliegen. Deren Piloten müssen zudem einen angemessenen Fähigkeitsnachweis erbringen. Weiter ist die SHA der Meinung, dass für Operationsarten, in denen ein Drohnenpilot nicht mehr in der Lage ist, bemanntem Verkehr jederzeit zuverlässig auszuweichen, mit geeigneten technischen Mitteln sichergestellt werden muss, dass die Drohne zuverlässig ausweichen kann. Das vollständige Positionspapier ist auf der Homepage der SHA zu finden (www.sha-swiss.ch). In seinem Referat informierte Ueli Sager, Präsident des Schweizer Verbandes ziviler Drohnen (SVZD), über die zahlreichen Einsatzmöglichkeiten und über das Entwicklungspotenzial der Drohnen sowie das Engagement des Verbands, seine Mitglieder auszubilden.

Neue Zusammensetzung des SHA-Vorstands

Neu in den Vorstand der SHA gewählt wurden Dr. Philipp Perren, Verwaltungsrat der Air Zermatt AG, und Rolf Spichtig, Geschäftsführer der Rotex Helicopter AG. Nach einer kurzen Vorstellung wurde beiden Herren das Vertrauen ausgesprochen. Im Anschluss daran betonte der Präsident der SHA, Nationalrat Martin Candinas, dass es für die SHA von Bedeutung sei, dass alle wichtigen Stakeholder Mitglied im Verband sind. In diesem Zusammenhang dankte er seinen Vorstandsmitgliedern für deren Engagement für den Verband. Weiter informierte Martin Candinas die Versammlung darüber, dass mit Sascha Kempf von der Alpinlift Helikopter AG und Andreas Löwenstein von Marengo Swisshelicopter AG zwei weitere Helikopterbetriebe beschlossen haben, den Verband mit ihrem Beitritt zu stärken. Zusammenfassend erklärte der Präsident, dass ein Verband erst dann wirklich Einfluss nehmen kann, wenn er die Gesamtheit einer Branche vertritt. Mit der Wahl von zwei zusätzlichen Vorstandsmitgliedern und dem Wiederbeitritt von Alpinlift und Marengo ist man diesem Ziel einen weiteren Schritt näher gekommen.

Philip Kristensen, Geschäftsführer SHA



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungs-
schutz und Sport VBS
armasuisse

ZULASSUNGSINGENIEUR/IN

80–100% / BERN ODER EMMEN

Spannende Arbeit jeden Tag

Als Zulassungsingenieur/-in leiten Sie die Zulassungsaktivitäten für die Ihnen zugewiesenen militärischen Luftfahrtsysteme

Ihre Aufgaben

- Definition der angewendeten Nachweisverfahren für Baumuster und grosse Änderungen
- Leitung der Untersuchungen der Nachweise der Lufttüchtigkeit
- Koordination der zugewiesenen fachtechnischen Berater und Testpiloten
- Bestätigung der Einhaltung der Lufttüchtigkeitsanforderungen für Baumuster und Änderungen
- Ihre guten Englischkenntnisse setzen Sie bei unseren Partner aus der Industrie genauso gekonnt ein, wie bei den zahlreichen Behörden weltweit

Ihre Kompetenzen

- Ingenieur/in ETH oder FH (Fachrichtung Aviatik, Maschinentechnik oder Elektrotechnik)
- Teamfähige, zielstrebige und belastbare Person mit fundierten technischen Fachwissen im Bereich der Zivil- bzw. Militärluftfahrt
- Mehrjährige funktionsrelevante Erfahrungen
- Kenntnisse der gesetzlichen Regelungen sowie nationaler und internationaler Normen und Standards zur Lufttüchtigkeit
- Gute aktive Kenntnisse mindestens einer zweiten Amtssprache und wenn möglich über passive Kenntnisse einer dritte Amtssprache.

armasuisse ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Beschaffung von komplexen und sicherheitsrelevanten Systemen und Gütern sowie für das Technologie- und Immobilienmanagement.

Der Kompetenzbereich Luftfahrtsysteme beschafft Luftfahrtsysteme und komplexe Ausbildungssysteme.

Die Bundesverwaltung achtet die unterschiedlichen Biografien ihrer Mitarbeitenden und schätzt deren Vielfalt. Gleichbehandlung geniesst höchste Priorität.

Da die französische und italienische Sprachgemeinschaft in unserer Verwaltungseinheit untervertreten ist, freuen wir uns über Bewerbungen von Personen dieser Sprachgemeinschaften.

Onlinebewerbung unter www.stelle.admin.ch,
Ref. Code 31684

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an
Herr Michel Godinat
Leiter Fachgruppe Zulassungsbüro
Tel. +41 58 46 30159

Anmeldefrist: 14. Januar 2018

Weitere interessante Stellenangebote der Bundesverwaltung finden Sie unter
www.stelle.admin.ch